

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen (AIA)

Fragen und Antworten

Was ist der AIA?

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die G20-Staaten haben das regulatorische Rahmenwerk, den gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, CRS), mit dem Input anderer Jurisdiktionen und in Abstimmung mit der Finanzbranche ausgearbeitet.

Der Standard verlangt, dass Finanzinstitute ihren lokalen Steuerbehörden Informationen über Konten von nicht-ansässigen natürlichen und juristischen Personen (einschliesslich Trusts und Stiftungen) melden. Die örtliche Steuerbehörde übermittelt die Informationen dann jährlich an das Land, in dem die Kontoinhaber steuerlich ansässig sind. Im Standard ist festgelegt, welche Informationen zu Finanzkonten auszutauschen sind, welche Finanzinstitute meldepflichtig sind und welche Arten von Konten und Steuerzahlern betroffen sind. Damit ein breites Spektrum an Informationen erfasst werden kann, müssen im Rahmen des Standards nicht nur Banken mit Kundeneinlagen Informationen melden, sondern auch Verwahrinstitute, bestimmte Investmentunternehmen und bestimmte Versicherungsgesellschaften. Zu den zu meldenden Kontoinformationen gehören Kontostände, Zinsen, Dividenden sowie Verkaufs- und Rückgabeerlöse aus Finanzanlagen.

Um die Korrektheit und Vollständigkeit der Informationen zu gewährleisten, gibt der Standard auch die Verfahren vor, die von den Finanzinstituten bei der Erfassung von Informationen anzuwenden sind; diese Verfahren beruhen auf den bestehenden internationalen Standards zur Verhinderung von Geldwäscherei.

Wie funktioniert der AIA?

Der AIA lässt sich in drei wesentliche Schritte unterteilen:

1. Finanzinstitute in teilnehmenden Ländern sammeln steuerrelevante Informationen über ihre Kunden.
2. Finanzinstitute melden steuerrelevante Informationen in Bezug auf Kunden mit Wohnsitz in einem anderen am AIA teilnehmenden Land den lokalen Steuerbehörden.
3. Die lokalen Steuerbehörden tauschen diese Informationen mit ihren Pendanten in den teilnehmenden Ländern aus.

Der Datenaustausch bezüglich der Steuerinformationen basiert auf einem Gegenrecht zwischen den teilnehmenden Ländern. Im Gegensatz zu anderen internationalen Steuerregimen sind die Finanzinstitute hier jedoch nicht in das Steuereinzugsverfahren involviert (d. h. im Rahmen des AIA erfolgt keine Steuerberechnung und daher keine Einbehaltungspflicht).

Eine Voraussetzung für die Anwendung des AIA in Bezug auf ein bestimmtes Land ist zudem, dass Kriterien wie das Spezialitätsprinzip, Datenschutz und Mindeststandards in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit erfüllt sind.



Wer ist vom AIA betroffen?

Grundsätzlich fallen alle Kunden in den Geltungsbereich des AIA, natürliche Personen ebenso wie Rechtsträger. Besitzt ein in einem Land ansässiger Kunde Vermögenswerte, die in einem anderen Land gebucht sind, unterliegt er dem AIA (Beispiel: Eine in Grossbritannien ansässige Person verfügt über in der Schweiz gebuchte Vermögenswerte). Ein anderer Sachverhalt liegt vor, wenn alle Vermögenswerte eines Kunden in dem Land gebucht sind, in dem er ansässig ist (Beispiel: Eine in Grossbritannien ansässige Person verfügt über in London gebuchte Vermögenswerte). Für solche Kunden ist der AIA im Allgemeinen nicht relevant.

Wie sieht der Zeitplan für den AIA aus?

Der AIA-Standard wird weltweit eingeführt; bereits etwa 100 Länder haben sich zur Umsetzung dieser Initiative verpflichtet.

Die sogenannten «Early-Adopter-Länder» haben zugesagt, Finanzinstitute ab dem 1. Januar 2016 zur Anwendung der erweiterten Sorgfaltsstandards zu verpflichten. Die «Early Adopters» werden erstmals im Jahr 2017 Informationen in Bezug auf zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2016 erhobene Daten mit ihren Partnerländern austauschen. Eine ausführliche Liste aller «Early-Adopter-Länder» ist auf der OECD-Website abrufbar (<http://www.oecd.org/tax/transparency/AEOI-commitments.pdf>).

Neben den «Early-Adopter-Ländern» haben sich andere Länder wie die Schweiz entschieden, das AIA-Verfahren ein Jahr später, d. h. ab Januar 2017 einzuführen. Folglich steht der erste Informationsaustausch in Bezug auf die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2017 erhobenen Daten im Jahr 2018 an.

Welche Informationen werden im Rahmen des AIA ausgetauscht?

Ist ein Konto im Rahmen des AIA meldepflichtig, werden den Steuerbehörden des Landes, in dem der Kunde ansässig ist, folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Daten zur eindeutigen Identifikation der natürlichen oder juristischen Person (Name, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum usw.) und
- Daten über die Erträge und Vermögenswerte des Kunden (Kontonummer, Bruttoertrag usw.)

Welche Informationen im Einzelnen ausgetauscht werden sollen, ist jedoch im zwischenstaatlichen Abkommen zwischen den beiden Ländern festzulegen. Nicht nur die Kontoinhaber, sondern auch jegliche wirtschaftlich Berechtigten sowie zusätzlich die beherrschenden Personen eines Rechtsträgers (insbesondere Trusts) müssen offengelegt werden. Weist ein Konto mehrere wirtschaftlich Berechtigte auf, werden sämtliche relevanten Steuerinformationen jedem einzelnen Land gemeldet, in dem die verschiedenen wirtschaftlich Berechtigten steuerlich ansässig sind. Der Begriff «beherrschende Person» wurde im Rahmen des AIA neu eingeführt: Bei beherrschenden Personen handelt es sich stets um natürliche Personen, die die Kontrolle über einen Rechtsträger ausüben (z. B. im Falle eines Trusts der Trustee und alle anderen relevanten Personen).

Wie sicher ist der Datenaustausch im Rahmen des AIA?

Datenschutz ist ein zentrales Element des AIA. Daher hat die OECD detaillierte Vorschriften zu Vertraulichkeit und Datenschutzvorkehrungen festgelegt, die sowohl auf rechtlicher als auch auf operativer Ebene einzuhalten sind, damit ein Land am AIA teilnehmen kann. Den lokalen Steuerbehörden ist es nicht gestattet, die erhaltenen Informationen an andere staatliche Stellen weiterzuleiten. Ein Land kann die Datenweitergabe an sein Partnerland verweigern, wenn dieses die von der OECD festgelegten Regeln nicht einhält.

Wie wird sich der AIA auf das Schweizer Bankgeheimnis auswirken?

Auf globaler Ebene wird der internationale AIA-Standard gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Finanzplätze schaffen. Für die Schweiz bedeutet die Einführung des AIA, dass für Kunden, die in einem dem AIA unterliegenden Land ansässig sind, das Bankgeheimnis für Steuerzwecke nach der Umsetzung des Standards nicht mehr gilt. Das inländische Bankgeheimnis für Kunden, die in der Schweiz ansässig sind, wird durch die Umsetzung des neuen Standards nicht tangiert. Die mögliche Einführung des AIA im Inland ist in der Schweiz zurzeit Gegenstand politischer Debatten.

Wie wird der AIA mit anderen Regulierungssystemen koordiniert?

Der AIA hat die EU-Zinsbesteuerung (Ende März 2017) und die Abgeltungssteuerabkommen (1. Januar 2017) in der EU ersetzt. Sonstige regulatorische Quellen- und Transaktionssteuerregelungen wie die französische Finanztransaktionssteuer bleiben bestehen.

Wie lautet die Position der Credit Suisse gegenüber dem AIA?

Die Credit Suisse befürwortet den AIA als globalen Standard. Die Bank verfolgt bereits seit Langem eine Strategie der Steuerkonformität und unterstützt alle Massnahmen, die zur Sicherstellung dienen, dass von Kunden entgegengenommene Mittel versteuert werden. Darüber hinaus hat die Credit Suisse ein globales Programm zur Umsetzung des AIA-Standards in allen ihren Booking Centers und Unternehmenseinheiten mit Kundenkontakt aufgelegt.

Kann die Credit Suisse Beratung zur Situation eines Kunden in Bezug auf den AIA anbieten?

Die Bank darf keine Rechts- oder Steuerberatung erbringen. Wenn Sie als Kunde Fragen zur Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit und der Rechtsträgereinstufung haben, ist die Bank verpflichtet, Sie an einen Steuer- oder Rechtsberater zu verweisen.

Weitere Informationen

- Websites:
 - www.credit-suisse.com/aia
 - OECD: www.oecd.org
 - Nur Schweiz: www.sif.admin.ch